

BMV AGRAR express

Bürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen der Landwirtschaft



MERKBLATT



Wer wird gefördert?

- bestehende kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen Landwirtschaft, Fisch- und Forstwirtschaft, dem nicht gewerblichen Gartenbau, der Ernährungswirtschaft, erneuerbare Energien sowie ländliche Entwicklung,
- Sitz des Unternehmens oder Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.

Existenzgründungen und Nachfolgen sind ausgeschlossen.

Was wird insbesondere gefördert?

- Aus- und Umbauten,
- Neuinvestitionen,
- Ersatzbedarf und Modernisierungen/Rationalisierungen in Betriebseinrichtungen und Produktionsanlagen,
- Kooperationen,
- Marketingmaßnahmen,
- Qualifizierungen,
- Betriebsmittel und Liquiditätsfinanzierungen.

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Sanierungen.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Bürgschaftsobergrenze liegt bei maximal **150.000,- EUR** pro Unternehmen.

Bei einer 50-prozentigen Verbürgung entspricht das einem Kreditbetrag von maximal **300.000,- EUR**.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt durch Gewährung einer Ausfallbürgschaft auf Investitionskredite und Betriebsmitteldarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank.
- Die Bürgschaften werden mit Unterstützung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) in Verbindung mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) zur Verfügung gestellt. Die Mittel stammen aus dem COSME-Programm zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

Welche Sicherheiten sind zu leisten?

Als Sicherheiten dienen die persönliche Haftung des Landwirtes beziehungsweise der tätigen Gesellschafter sowie bankübliche Sicherheiten, soweit sie vorhanden sind.

Welcher Beihilfewert ergibt sich?

Die Bürgschaft ist grundsätzlich beihilfefrei.

Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten entstehen?

Die Höhe der Bürgschaftsprovision richtet sich nach der Bonitätseinstufung des Unternehmens bei seiner Hausbank. Näheres dazu unter www.agrar-buergschaft.de.

Welche Laufzeit hat die Bürgschaft?

Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft orientiert sich an der Kreditlaufzeit, beträgt aber maximal 10 Jahre.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Kapitaldienstfähigkeit ist unter Berücksichtigung des Vorhabens gegeben.
- Das Ratingergebnis weist eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 2,8 Prozent oder besser aus (RGZS-Bonitätsklasse 1 bis 5).
- Der zu verbürgende Kredit wird nicht zur Existenzgründung oder Nachfolge eingesetzt.
- Die zur Verbürgung beantragten, von der Landwirtschaftlichen Rentenbank refinanzierten Darlehen, sind noch nicht gewährt.
- Ausgeschlossen sind zudem Kreditnehmer mit Negativmerkmalen (Rücklastschriften, Leistungsstörungen, etc.).

Wie wird die Bürgschaft beantragt?

Die Hausbank reicht den **Bürgschaftsantrag gemeinsam mit dem Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen direkt bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR)** ein. Die LR leitet nach Erteilung der Refinanzierungszusage gegenüber der Hausbank den Bürgschaftsantrag an die BMV weiter. Anschließend teilt die BMV innerhalb von **drei Werktagen** die Entscheidung mit.

Die Antragsunterlagen können im Bankenportal der Rentenbank unter www.rentenbank.de heruntergeladen oder telefonisch bei der Rentenbank angefordert werden.

Es gelten die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Agrar für die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, in der jeweils gültigen Fassung.

Ihr Kontakt zur Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern:

Ludwig-Bölkow-Haus
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin

Tel.: 0385 39 555-0

Web: www.bbm-v.de
E-Mail: info@bbm-v.de